

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien Stuttgart
Abteilung 7 Karlsruhe
 Freiburg
 Tübingen

Telefon: +49 (711) 279-0
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM14-0301.6-5/7/5
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 06.06.2025

Staatliche Schulämter

Berechnung des Ferienüberhangs der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für das Schuljahr 2025/26 ist der Ferienüberhang für Pädagogische Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten neu berechnet.

Aufgrund der Umsetzung von SCP und der Verstetigung von LmR ist es notwendig, die Berechnung des Ferienüberhangs in Teilen neu zu gestalten. Hierbei soll die Berechnung weiterhin möglichst einfach bleiben. An der bislang bekannten Tabelle wird weiterhin festgehalten. Neu ist, dass es zukünftig zwei dieser Tabellen geben soll. Einmal die bereits bekannte Tabelle aus den Vorjahren und eine neue Tabelle welche den Ferienüberhang berechnet, der zu leisten ist, wenn die Sommerferien nicht im Beschäftigungszeitraum enthalten sind. Dies kann beispielweise bei unterjährigen, befristeten Einstellungen der Fall sein. Weitere Fallkonstellationen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Sind die Sommerferien im Beschäftigungszeitraum enthalten: Berechnung mit der Tabelle 1 mit Sommerferien
- Sind die Sommerferien im Beschäftigungszeitraum nicht enthalten: Berechnung mit der Tabelle 2 ohne Sommerferien

Sollte es zu sehr kurzen Vertragslaufzeiten von vier Monaten oder weniger kommen, kann in diesen Einzelfällen auf die Berechnung des Ferienüberhangs verzichtet werden, da der Urlaubsanspruch und die Ferienzeiten sich in den meisten Konstellationen nahezu ausgleichen.

Für die Berechnung des Ferienüberhangs wurde wie bereits in den vorangegangenen Schuljahren die Anzahl der die den tariflichen Urlaubsanspruch übersteigenden zusätzlichen freien Tage (verursacht durch die Schulferien), auf die Unterrichtstage des Schuljahres (Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 für die Tabelle 1 und Zeitraum 15.09.2026 bis 29.07.2026 für Tabelle 2), an denen die Erbringung der Arbeitsleistung möglich ist, gleichmäßig verteilt. Hierbei sind auch die beweglichen Ferientage und die unterrichtsfreien Tage berücksichtigt.

Bitten stellen Sie die Anlagen den betroffenen Schulleitungen zur Verfügung oder weisen Sie darauf hin, dass die Berechnungstabellen auch im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung unter Dokumente-Formulare-Merkblätter/Schulleitungen und Lehrkräfte/Pädagogische Assistentinnen und Assistenten abgelegt sind.

Wir bitten darum, dass bei Einzelfallfragen von Schulen der Dienstweg eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rüdiger Schmidt
Ministerialrat

Anlage

Tabelle im Excel-Format: Tabelle 1 mit Sommerferien für das Schuljahr 2025/2026

Tabelle im Excel-Format: Tabelle 2 ohne Sommerferien für das Schuljahr 2025/2026

Fallgestaltungen Ferienüberhang